

überregional beworbenes, attraktives Musicalangebot in Innenstadtlage mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf tourismusabhängige Wirtschaftszweige in Köln (Hotellerie, Gaststättengewerbe, Bustouristik etc.).

Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung,

- in den weiteren Verhandlungen unter Beachtung der Maßgaben aus dem Ratsauftrag vom 07.10.2010 zur Kostensenkung für das Interim Einsparpotenziale bei allen Interimspielstätten über die Höhe des Mietzinses, der Nebenkosten und den Anmietungszeitraum zu generieren,
- ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Interim von Oper und Schauspiel bis zur Ratssitzung am 07.04.2011 vorzulegen,
- die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Interim für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, Wirtschaftsplan 2010/2011 sowie eine Mittelfristplanung bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015 in Abstimmung mit der Betriebsleitung der Bühnen bis zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 22.03.2011 und des Rates am 07.04.2011 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.Köln sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

#### **3.1.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend „Unterbringung der Oper Köln im Musical Dome**

Durch den Beschluss zu Ziffer VIII unter Punkt 10.9 ist eine Beschlussfassung über die oben genannte Angelegenheit entbehrlich.

#### **3.0.2 Bürgerbefragung zum weiteren Ausbau des Godorfer Hafens**

##### **Beschlüsse:**

##### **I. Abstimmung über den Vertagungsantrag von Ratsmitglied Frank:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion pro Köln und der Fraktion Die Linke.Köln bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Thor-Geir Zimmermann (Deine Freunde) - abgelehnt.

##### **II. Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu TOP 5.5:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird inhaltlich wie folgt geändert:

1. Die Fragestellung an die Bürgerinnen und Bürger lautet: „Soll der Godorfer Hafen ausgebaut werden?“ Für die Bürgerbefragung wird auf die Festlegung eines Quorums verzichtet.
2. Die Frage ist entweder mit „ja“ oder mit „nein“ zu beantworten. Die Frage ist entschieden, wenn sich für eine der Alternativen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen der teilnahmeberechtigten Bürgerinnen und Bürger (Stichtag: 31.12.2010) ergibt.
3. Der Zeitpunkt der Bürgerbefragung wird nach dem Zeitpunkt des OVG-Urteils auf einen Sonntag im Oktober verlegt.
4. Die den Beschluss zur Bürgerbefragung tragenden Fraktionen und Einzelmandatsträger machen sich im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Ergebnis der Bürgerbefragung bei künftigen Entscheidungen zur Thematik zu Eigen. Der Rat wird sich mit dem Ergebnis der Befragung und der Thematik des Ausbaus des Godorfer Hafens in angemessener Frist – spätestens sechs Monate nach dem Befragungstermin - befassen.
5. Der Rat verpflichtet sich zu einem fairen öffentlichen Meinungsstreit beizutragen, in dem für Befürwortende und Gegner gleiche Chancen und Bedingungen gelten. Daher beauftragt der Rat die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Verwaltung zur inhaltlichen Fragestellung öffentlich neutral verhält und keine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für eine Position betreibt. Der Rat weist zudem die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH an, sich ebenfalls zur inhaltlichen Fragestellung öffentlich neutral zu verhalten und keine Öffentlichkeitsarbeit, Werbung oder Kampagnen durchzuführen bzw. redaktionelle Beiträge bei Medien gegen Entgelt zu bestellen. Sie wird ferner angewiesen, auf ihre Beteiligungsgesellschaften, insbesondere die HGK AG, dahingehend einzuwirken, ebenfalls diese Regeln einzuhalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke.Köln – **abgelehnt**.

### **III. Beschluss über Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke.Köln und Thor Zimmermann (Deine Freunde) zu TOP 3.1.3**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie analog zum § 25 NRW Gemeindeordnung (Einwohnerantrag) alle Einwohner Kölns an dem Abstimmungsverfahren teilnehmen können. Da eine Abstimmung über den Bau des Godorfer Ha-

fens formalrechtlich kein Bürgerentscheid sondern eine Art Meinungsbild ist, wäre dies eine Gelegenheit und ein Pilotprojekt zur demokratischen Mitwirkung möglichst vieler Kölnerinnen und Kölner.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion pro Köln – **zugestimmt**.

### **Anmerkung:**

Noch vor der Beschlussfassung teilt Herr Stadtdirektor Kahlen das Ergebnis des Prüfauftrages mit. Er erläutert, dass die Ausweitung des Personenkreises auf Einwohner eine Vergrößerung der Teilnahmeberechtigten verbunden mit höheren Kosten bedeute und dies eine europäische Vergabe erforderlich mache. Demnach könne die Befragung nicht am 19. Juni sondern erst am 10. Juli durchgeführt werden und eine entsprechende Aufstockung des Budgets sei erforderlich. Zudem weist er darauf hin, dass auch in den Anlagen durchgängig der Begriff „Bürger“ gegen „Einwohner“ ausgetauscht werden müsste. Der beschlossene Prüfauftrag ist damit zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgearbeitet. Auf der Basis dieser Ausführungen finden folgende Abstimmungen statt.

## **IV. Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 5.5:**

### **Anmerkung:**

Entsprechend des vorangegangenen Beschlusses über Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke.Köln und Thor Zimmermann (Deine Freunde) wird die Beschlussfassung über den SPD-Antrag nach Hinweisen durch den Oberbürgermeister entsprechend angepasst („Einwohner“ statt „Bürger“).

### **Beschluss:**

In Ziffer 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung wird der Halbsatz

„..., die mindestens 20 % der 776.471 teilnahmeberechtigten Bürger beträgt“

geändert in

„..., die mindestens 10 % der teilnahmeberechtigten Einwohner beträgt“.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion pro Köln – **zugestimmt**.

## **V. Beschluss über die Verwaltungsvorlage zu TOP 5.5 in der so geänderten Fassung:**

### **Anmerkung:**

Durch die Aufnahme der Inhalte der Änderungsanträge und auf der Basis der Ausführungen des Stadtdirektors ist die Beschlussvorlage inhaltlich anzupassen. Die der Beschlussvorlage angefügten Anlagen zum Verfahren und zu den Kosten der Einwohnerbefragung, auf die die Beschlüsse Bezug nehmen, sind unter den neuen Maßgaben (anderes Befragungsdatum und die daran anzupassenden Fristen und Termine, erweiterter Kreis der Teilnahmeberechtigten, daraus resultierende andere Begrifflichkeiten, verändertes Quorum und entsprechende Mehrkosten) entsprechend auszulegen. Die Änderungen sind im Beschlusstext **fett und kursiv** gekennzeichnet.

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Durchführung einer Befragung der **Einwohnerinnen und Einwohner** der Stadt Köln zum weiteren Ausbau des Godorfer Hafens.
2. Nach der Befragung wird sich der Rat in angemessener Frist mit dem Ergebnis der Befragung und mit der Thematik weiterer Ausbau des Godorfer Hafens befassen.
3. Der Rat wird sich im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Ergebnis der **Einwohnerbefragung** bei künftigen Entscheidungen dann zu Eigen machen, wenn sich in der Befragung eine Mehrheit ergibt, die mindestens **10 %** der teilnahmeberechtigten **Einwohnerinnen und Einwohner** (Stichtag: 31.12.2010) beträgt. Wird in der Befragung kein Quorum erreicht, gilt in der Gesamthematik der Zustand vor dem Ratsbeschluss zur Befragung.
4. Die an die **Einwohnerinnen und Einwohner** zu richtende Frage lautet: „Soll der Godorfer Hafen weiter ausgebaut werden?“.
5. Die Befragung findet am Sonntag, den **10.07.2011** in den Befragungslokalen statt. Die Teilnahmeberechtigten können bereits ab dem **14.06.2011 bis zum 10.07.2011**, 16.00 Uhr, ihre Antwort per Brief abgeben. Daneben können sie ihre Antwort zwischen dem **14.06.2011 bis zum 08.07.2011** auch in den Bürgerämtern, dem Kundenzentrum Innenstadt und zusätzlich in der Organisationszentrale, Athener Ring 5 in Chorweiler, direkt abgeben. Diese Standorte und deren Öffnungszeiten werden spätestens bis zum **10.06.2011** öffentlich bekannt gemacht.

6. Das Verfahren der **Einwohnerbefragung** richtet sich nach den in der **nach der neuen Beschlusslage entsprechend anzupassenden** Anlage 1 formulierten Vorgaben. Im Übrigen gelten entsprechend die Regelungen der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 23. Januar 2009 sowie die Kommunalwahlordnung.
7. In der Zeit vom **14.06.2011 bis 19.06.2011** werden die Teilnahmeberechtigten benachrichtigt und eingeladen.
8. Parallel erhalten die Kölner Haushalte eine Informationsschrift zum Verfahren der **Einwohnerbefragung** und über die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema weiterer Ausbau des Godorfer Hafens. Außerdem wird diese Informationsschrift in allen gängigen medialen Vermittlungsformen abrufbar und abholbar zur Verfügung gestellt. Wer in welchem Umfang Beiträge zur Informationsschrift liefern kann, wird in Anlage 3 bestimmt.
9. Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0211 – Wahlen in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die **Einwohnerbefragung** in Höhe von 1.050.000 € im Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt vorläufig durch zahlungswirksame Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben. Die Verwaltung wird beauftragt, sich konkret ergebende Verbesserungen in der Gesamtergebnisrechnung vorrangig zur endgültigen Finanzierung dieses Mehrbedarfs einzusetzen. Der Rat ist einverstanden, dass die Verwaltung die entsprechende Umdeckung im Rahmen der Bewirtschaftung vornimmt und hierüber dem Finanzausschuss berichtet. (*Anmerkung: Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Mehrkosten ermittelt. Sie belaufen sich auf zusätzlich 46.000 €. Die Verwaltung wird den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und den Finanzausschuss entsprechend informieren.*)
10. Der Rat erkennt die mit der Durchführung der **Einwohnerbefragung** verbundenen Bedarfe an und ermächtigt die Verwaltung, alle vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung der **Einwohnerbefragung** inklusive der notwendigen Beschaffungen zu tätigen. Auf einen Vergabevorbehalt wird verzichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion pro Köln **zugestimmt**.

## **VI. Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 3.1.13:**

Die Verwaltung wird beauftragt, durch renommierte externe Verwaltungsjuristen die Möglichkeiten und Grenzen einer Bürgerbefragung zum Ausbau des Godorfer Hafens rechtlich prüfen zu lassen. Dabei ist insbesondere Augenmerk auf die Fragen der Zulässigkeit einer solchen Befragung (z. B. unter dem Aspekt der Umgehung der Ausschlussstatbestände nach § 26 Abs. 5 GO NRW), die Verbindlichkeit des Ergebnisses für den Rat und die Bewertung der Kosten zu legen. Die Auswahl des bzw. der Gutachter erfolgt im Einvernehmen mit dem AVR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.Köln sowie bei Stimmenthaltung der Ratsmitglieder Thor-Geir Zimmermann (Deine Freunde) und Klaus Hoffmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

### **Anmerkung:**

Ratsmitglied Uckermann hatte zu Beginn der Sitzung im Namen der Fraktion pro Köln einen Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 vorgelegt. Dieser Änderungsantrag wurde während der Beratungen zugunsten des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion (TOP 5.5) zurückgezogen.

## **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Die Stadtverwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin: Entwicklung von Unterstützungsangeboten bei Kinderbetreuungsengpässen" AN/0437/2011**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vorschlags, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle eines möglichen Betreuungsengpasses ihres Kindes seitens der Stadtverwaltung zusätzlich unterstützt werden können.

Wir bitten in diesem Zusammenhang u. a. um Prüfung und Bewertung (inkl. finanzieller Bewertung) folgender Überlegungen:

- Die Ausstattung von Dienststellen mit einem Notebook (inkl. CAN) und eines „Token“, die im Fall einer fehlenden Kindesbetreuung für die kurzzeitige